

14.10.2026 - [Redaktionsmeldungen](#)

Beitrag von Petra Volke in Heft 20

In Heft 20 der FamRZ wird der Beitrag „Der Begriff „häusliche Gewalt“ nach Art. 3 lit. b der Istanbul Konvention

– Definitionen und Abgrenzungen“ von Richterin am OLG Dr. Petra Volke veröffentlicht. Sie können den Artikel bereits jetzt bei FamRZ-digital lesen, wenn Sie die Zeitschrift abonniert haben:

[Artikel lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

Begriff der Häuslichen Gewalt in der Istanbul Konvention

Seit die **Istanbul-Konvention** (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – IK) mehr und mehr ins Bewusstsein der im Familienrecht Tätigen gerückt ist, entwickelt auch der **Begriff der häuslichen Gewalt** zunehmend und in verschiedenen Kontexten eine größer werdende Relevanz. Gleichzeitig scheint immer noch eine gewisse Unsicherheit zu bestehen, was genau unter den Begriff der häuslichen Gewalt fällt und welche Auswirkungen er auf den Begriff des Kindeswohls hat.

Da zudem der Gesetzgeber die Übernahme des Begriffs der häuslichen Gewalt der Istanbul-Konvention mit dem **§ 1632 I KiMoG-RefE** in das Kindschaftsrecht plant, verfolgt Petra Volkes Beitrag in der aktuellen FamRZ das Ziel, Begrifflichkeiten zu klären und damit für (mehr) Anwendungssicherheit in der Praxis sorgen.

```
{ "@context": "https://schema.org", "@type": "ScholarlyArticle", "headline": "Der Begriff „häusliche Gewalt“ nach Art. 3 lit. b der Istanbul Konvention – Definitionen und Abgrenzungen", "author": [{ "@type": "Person", "name": "Richterin am OLG Dr. Petra Volke" }], "isPartOf": { "@type": "Periodical", "name": "FamRZ - Zeitschrift für das gesamte Familienrecht" }, "datePublished": "2026-10-15", "publisher": { "@type": "Organization", "name": "Verlag Ernst und Werner Gieseking" }, "description": "Seit die Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – IK) mehr und mehr ins Bewusstsein der im Familienrecht Tätigen gerückt ist, entwickelt auch der Begriff der häuslichen Gewalt zunehmend und in verschiedenen Kontexten eine größer werdende Relevanz. Gleichzeitig scheint immer noch eine gewisse Unsicherheit zu bestehen, was genau unter den Begriff der häuslichen Gewalt fällt und welche Auswirkungen er auf den Begriff des Kindeswohls hat. Da zudem der Gesetzgeber die Übernahme des Begriffs der häuslichen Gewalt der Istanbul-Konvention mit dem § 1632 I KiMoG-RefE in das Kindschaftsrecht plant, verfolgt dieser Beitrag das Ziel, Begrifflichkeiten zu klären und damit für (mehr) Anwendungssicherheit in der Praxis sorgen.", "keywords": [ "Istanbul Konvention", "Häusliche Gewalt", "Kindschaftsrecht", "§ 1632 I KiMoG-RefE", "Familienrecht", "Gewalt gegen Frauen" ], "inLanguage": "de", "url": "https://online.otto-schmidt.de/db/dokument?id=famrz.2026.20.i.1565.01.a" }
```